

# Merkblatt zur Anmeldung 2023/24 am Helmut-Schmidt-Gymnasium

Sehr geehrte Eltern unserer neuen Fünftklässler\*innen,

die Anmeldeunde findet in diesem Jahr vom 30.01 – 04.02.2023 unter besonderen Umständen statt. Daher bitten wir Sie, die folgenden Hinweise zu beachten.

## 1. Termin

Bitte buchen Sie [hier](#) einen Termin.

## 2. Unterlagen

Sie bringen zu Ihrem Termin bitte mit:

- a. das Original des Anmeldebogens der Grundschule (Anmeldung für den Übergang in Jahrgang 5.).
- b. eine Kopie der Empfehlung der Grundschule (Einschätzungsbogen)
- c. eine Kopie des Halbjahreszeugnisses (27.01.2023).
- d. eine Kopie des Personalausweises eines Elternteils (beidseitig! Die Wohnadresse muss lesbar sein) oder eine Meldebestätigung des Kindes.
- e. alle 9 ausgefüllten Formulare (bitte von den Homepage herunterladen)
- f. Impfpass oder ärztlicher Nachweis über die Masernimpfung.

## 3. Wer nimmt am Gespräch teil?

Gerne dürfen Sie Ihr Kind zum Gespräch mitbringen. Kommen Sie bitte mit maximal drei Personen. Eventuell nötige Beratungsgespräche werden von Herrn Clasing (Schulleiter) oder Frau Masuhr (Abteilungsleiterin Beobachtungsstufe) geführt.

## 4. Wo findet das Gespräch statt?

Der Weg zur Anmeldung wird in der Anmeldewoche ausgeschildert sein. Bitte beachten Sie die Wegführung (Schulbüro Gebäude F).

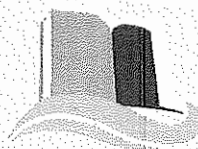
## 5. Uhrzeit

Bitte kommen Sie pünktlich aber nicht zu früh zum Termin. Es ist vollkommen ausreichend, wenn Sie zwei Minuten vor Ihrem Termin erscheinen.

**Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!**

Helmut-Schmidt-Gymnasium

Krieterstr. 5  
21109 Hamburg  
Leitzahl 605 / 5807  
Tel: 040 / 428877-01 Fax: 040 / 428877-227  
www.helmut-schmidt-gymnasium.de  
Helmut-Schmidt-Gymnasium@bsb.hamburg.de



**HELMUT SCHMIDT**  
**GYMNASIUM**  
360° weit offen.

## Elterninformation Klasse 5

Klassenreisen sowie Unterricht an außerschulischen Lernorten gehören zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Die Teilnahme an diesen unterrichtlichen Veranstaltungen ist daher für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Gleiches gilt für den Sportunterricht.

Befreiungen von diesen schulischen Veranstaltungen sind nicht möglich.

Ein Verpflichtungswiderspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Ihr Kind bleibt auch im Falle des Widerspruchs zur Teilnahme an der Schulfahrt bzw. zur Teilnahme am Sportunterricht verpflichtet.

Die Schülerinnen und Schüler können von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13.30 – 14.20 Uhr, Freitag ab 13.00 Uhr an einem gemeinsamen Mittagessen teilnehmen.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern unmittelbar vor und nach den Schulferien nicht genehmigt werden dürfen.

**Von diesen Regelungen habe ich bei der Anmeldung meiner Tochter/meines Sohnes**

---

(Vor-und Nachname)

Kenntnis genommen.

Hamburg, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

## Antrag auf Kostenübernahme für Mittagessen

An die Schule Helmut-Schmidt-Gymnasium

für die Schülerin / den Schüler:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

### Antragssteller/in:

Name, Vorname

Ein Antrag auf die BuT-Leistung Mittagsverpflegung ist bei Eintritt in die Schule bzw. erstmaligem Leistungsbezug, bei einem Schulwechsel oder bei einer Leistungsunterbrechung zustellen. Das kostenlose Mittagessen kann nur bei Vorlage eines gültigen Nachweises der Leistungsberechtigten (Bewilligungsbescheid oder Kurzbescheid) gewährt werden. Dieser ist mit diesem Antrag einzureichen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Alle Veränderungen werde ich unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder nicht mitgeteilte Änderungen den Verlust der erbrachten Leistungen und die Rückforderung von Beträgen zur Folge haben.

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (s. §§ 60, 62 Sozialgesetzbuch Erstes Buch - SGB I).

**Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflicht nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlung die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.**

Ihre Angaben werden mit Hilfe einer automatisierten Datenverarbeitungsanlage im erforderlichen Umfang gespeichert. Die Rechtsgrundlagen zur Datenerhebung und -speicherung finden sich in Artikel 6 Absatz 1 lit. e) der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) in Verbindung mit §§ 67 a und 67 c SGB X. Sie haben in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung bzw. Einschränkung (Art. 17, 18 DSGVO) und Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Sie haben darüber hinaus gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit).

Hamburg,

Datum

Unterschrift Antragssteller/in

### Abschließende Bearbeitung durch die Schule

- ☐ Die Schülerin / Der Schüler gehört zu den in der Anlage genannten Leistungsberechtigten. Die Leistungsberechtigung wurde nachgewiesen. Die Kostenübernahme für Mittagessen wird, vorbehaltlich des unveränderten Leistungsanspruchs, gewährt.



Schulstempel

Datum

Unterschrift der Schulleitung

**Leistungsberechtigt für Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgrund gesetzlicher Ansprüche sind:**

- ☐ 1. Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954, 2955) in der jeweils geltenden Fassung,
- ☐ 2. Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 3. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung,
- ☐ 3. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 4. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung
- ☐ 4. Leistungsberechtigte **nach § 2 und § 3** Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2023, 2022) in der jeweils geltenden Fassung,
- ☐ 5. Kinderzuschlagberechtigte nach § 6a Bundeskindergeldgesetz in der Fassung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177) in der jeweils geltenden Fassung,
- ☐ 6. Schülerinnen und Schüler, die Haushaltsmitglieder einer Person sind, die nach § 3 des Wohngeldgesetzes vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856) in der jeweils geltenden Fassung Leistungen bezieht,
- ☐ 7. Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen von Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch außerhalb der Herkunftsfamilie betreut werden und Hilfe in Ausgestaltung einer Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform erhalten.

**Leistungsberechtigt für Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgrund freiwilliger Leistungen des Landes Hamburg sind:**

- ☐ 8. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in der Fassung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 646, 1680) in der jeweils geltenden Fassung,
- ☐ 9. Empfängerinnen und Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594, 595) in der jeweils geltenden Fassung.
- ☐ 10. Empfängerinnen und Empfänger des **Unterhaltsbeitrags** im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) in der jeweils geltenden Fassung

# Anmeldung am Helmut-Schmidt-Gymnasium in der Anmeldewoche vom 30.01.2023 - 03.02.2023 (7.00 – 15.00 Uhr)

Wenn Sie Ihr Kind in der kommenden Woche an unserem Gymnasium anmelden möchten, sollten Sie unbedingt zwei Vorüberlegungen anstellen:

## Wahl des Schwerpunktes

Am Helmut-Schmidt-Gymnasium werden alle Kinder in der 5. Klasse nach der folgenden Stundentafel unterrichtet:

| Deu | Mat | Eng | NWT | Geo | Mus | Kun | Rel | KS | Sport | Kursangebote | Summe |
|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----|-------|--------------|-------|
| 5   | 5   | 5   | 3   | 2   | 2   | 2   | 2   | 1  | 3     | 7            | 30+7  |

NWT = Naturwissenschaft + Technik / Ge = Gesellschaft / KS = Klassenstunden in Doppelbesetzung

Die Kursangebote umfassen eine Stunde SLZ, zwei Stunden Lernzeit, eine Stunde Soziales Lernen und zwei Stunden Neigungskurs.

Die beiden in der Tabelle grau unterlegten Stunden werden durch den Schwerpunkt festgelegt. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler kann sich bei der Anmeldung einen Schwerpunkt wünschen:

| Schwerpunkt Englisch                                              | Schwerpunkt Musik                                                | Schwerpunkt NWT / Deutsch   |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Klasse 5</b>                                                   |                                                                  |                             |
| eine zusätzliche Englischstunde<br>(als Stunde „English-Theatre“) | drei zusätzliche Musikstunden<br>inkl. Aufführung (Musiktheater) | eine zusätzliche NWT-Stunde |
| <b>Klasse 6</b>                                                   |                                                                  |                             |
| eine zusätzliche Englischstunde<br>(als Stunde „English-Theatre“) | drei zusätzliche Musikstunden<br>inkl. Aufführung (Musiktheater) | eine zusätzliche NWT-Stunde |

Es gibt eine Erstwahl und eine Zweitwahl. Wir versuchen, für jedes Kind den ersten Wunsch zu realisieren, zumindest aber die Zweitwahl.

Mit dem Übergang in die 7. Klasse des Gymnasiums werden in der Regel die Klassen neu zusammengesetzt. Der gewählte Schwerpunkt muss dann nicht weiter fortgeführt werden.

## Mit welchem Freund / welcher Freundin möchte Ihr Kind in eine Klasse gehen?

Der Übergang auf eine neue Schule bedeutet für jedes Kind immer eine große Umstellung. Wir möchten Ihren Kindern diesen Wechsel erleichtern. Bei der Zusammenstellung der 5. Klassen achten wir deshalb darauf, dass Freunde bzw. Freundinnen nicht getrennt werden.

**Jedes Kind kann bei der Anmeldung die Namen zweier anderer Kinder angeben, mit denen es gemeinsam in eine Klasse möchte.**

Bitte sprechen Sie sich daher schon vor der Anmeldung mit den betroffenen Eltern ab!

Wichtig: Zwei Kinder können natürlich nur dann dieselbe Klasse besuchen, wenn sie auch denselben Schwerpunkt haben. **Geben Sie bitte auch an, was Ihnen im Zweifel wichtiger wäre: Die Wahl des Schwerpunktes oder den Besuch einer gemeinsamen Klasse mit den Freunden.**

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne persönlich oder unter der Rufnummer **040 – 42 88 77 01** weiter.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Stefanie Masuhr (Abteilungsleiterin der Beobachtungsstufe des Helmut-Schmidt-Gymnasiums)**

# Beobachtungsstufe am Helmut-Schmidt-Gymnasium

## Schwerpunkte

Interessen & Leistung

## Lernzeiten

üben & vertiefen

individuell

## Werkstätten

interessengesteuert  
& notenfrei

## Miteinander leben und lernen

Ganztag, interkulturelle  
Erziehung & soziales  
Lernen

großzügige Räume & anregende Ausstattung

# Klassenzusammenstellung

Für die Zusammenstellung der neuen 5. Klassen benötigen wir die folgenden Informationen von Ihnen:

**Daten Ihres Kindes (Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!):**

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Geschlecht: ☐ Mädchen ☐ Junge

Empfehlung: ☐ Gymnasium ☐ Stadtteilschule

## Wunsch des Schwerpunktes

Zwei Unterrichtsstunden werden durch den Schwerpunkt festgelegt. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler kann sich bei der Anmeldung einen Schwerpunkt (siehe Infoblatt) wünschen. Mit dem Übergang in die 7. Klasse des Gymnasiums werden in der Regel die Klassen neu zusammengesetzt. Der gewählte Schwerpunkt muss dann nicht weiter fortgeführt werden.

Es gibt eine Erstwahl und eine Zweitwahl. Wir versuchen, für jedes Kind den ersten Wunsch zu realisieren, zumindest aber die Zweitwahl.

**Bitte tragen Sie eine „1“ für die Erstwahl ein und eine „2“ für die Zweitwahl.**

Falls es für Sie wichtiger ist, dass Ihr Kind mit seinen Freunden in eine Klasse kommt, kreuzen Sie bitte **auch** das untere Kästchen an:

☐ Schwerpunkt *Musik*

☐ Schwerpunkt *Naturwissenschaft und Technik*

☐ Schwerpunkt *Englisch*

☐ Wichtiger als der Schwerpunkt ist uns, dass unser Kind mit den gewählten Freunden in eine Klasse kommt.

## Mit welchem Freund / welcher Freundin möchte Ihr Kind in eine Klasse gehen?

Sie dürfen die Namen zweier Freundinnen / Freunde angeben. Bitte gut lesbar in DRUCKSCHRIFT ausfüllen:

Freund(in) 1: \_\_\_\_\_  
(Vorname) (Nachname)

Freund(in) 2: \_\_\_\_\_  
(Vorname) (Nachname)

\_\_\_\_\_  
(Datum / Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Hamburg, Januar 2021

Sehr geehrte Eltern,

Sie müssen Ihr Kind über unsere Homepage ( Schulleben  Mensa ) bei PAIR Solutions GmbH registrieren und so zum Mittagessen in unserer Mensa anmelden. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie ein Zugangsdatenblatt **per Mail** mit den Login-Daten (Benutzername, Kennwort).

- Unter „**Willkommen**“ stehen Informationen über Rebional, PAIR Solutions, das Abrechnungskonto und zum Thema Datenschutz

Da es immer mal wieder Schwierigkeiten bei der Essensausgabe gibt, möchten wir Sie nochmals an Folgendes erinnern:

- **Ihr Kind ist automatisch mit der Registrierung zum Mittagessen angemeldet.**
- **Empfehlenswert : Geben Sie an, an welchen Wochentagen Ihr Kind regelmäßig essen soll. Sollte Ihr Kind nicht essen und Sie haben es nicht abgemeldet, müssen Sie trotzdem zahlen.**
- Im „**Kalender**“ Essen an- und abmelden. **Achtung:** An- und Abmeldungen müssen vor 13.00 Uhr mit einer Vorlaufzeit von zwei Werktagen erfolgen
- Unter „**Stammdaten**“ persönliche Daten kontrollieren, ggf. ändern und ergänzen
- **Passwort aus Gründen des Datenschutzes bitte umgehend ändern**
- Unter „**Konto**“ erhalten Sie alle Informationen über die Buchungen auf dem Essenskonto.

### **Kontoführung:**

- Das Abrechnungskonto ist grundsätzlich im Guthaben zu führen
- Erteilen Sie PAIR Solutions eine **Einzugsermächtigung** (siehe „Willkommen/Abrechnungskonto“) Wenn das Konto den **Mindestbetrag von 10,50 Euro** unterschreitet, zieht PAIR Solutions automatisch den **Grundbetrag von 30,00 Euro** ein.  
Wenn eine RFID-Karte bestellt wurde, wird auch die Kartengebühr von 8,00 Euro **einmalig** automatisch eingezogen.

**Selbstüberweiser:** Zu Beginn mindestens den Grundbetrag von 30,00 Euro und dann regelmäßig auf das Abrechnungskonto von PAIR Solutions einzahlen:

Empfänger: PAIR Solutions GmbH, IBAN: DE 81 20004 0000 0646 6940 22

Verwendungszweck: „Essensgeld, Name Ihres Kindes, Teilnehmernummer“

Wenn eine RFID-Karte bestellt wurde, bitte überweisen Sie **einmalig** die Kartengebühr von 8,00 Euro auf das o.g. Abrechnungskonto unter Angabe des Verwendungszweckes: „Kartengebühr, Name Ihres Kindes, Teilnehmernummer“

Sollten Sie zum Personenkreis des **Bildungs- und Teilhabepaketes (BUT)** gehören, **reichen Sie regelmäßig den aktuellen Bescheid zusammen mit dem Antrag auf Kostenübernahme des Mittagessens im Schulbüro ein.**

Ohne aktuellen Bescheid erhalten Sie (ggf. auch rückwirkend) eine Rechnung von PAIR Solutions.

- **Wichtig ! Wenn Ihr Kind nicht isst und Sie es nicht abgemeldet haben, müssen Sie trotzdem zahlen. Bitte klären Sie Ihr Kind darüber auf.**

Einige Funktionen können mit den Zugangsdaten auch über die Mobile App Menü+ genutzt werden

**Hilfe bei PAIR Solutions erhalten Sie** unter der Telefonnummer **04121-4729955** an. Die Damen und Herren dort vor Ort helfen Ihnen sofort weiter!

Wir wünschen Ihrem Kind weiterhin guten Appetit!

Mit freundlichen Grüßen

V. Clasing  
Schulleiter

Helmut-Schmidt-Gymnasium

Krieterstr. 5

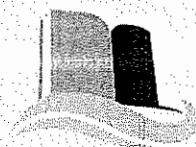
21109 Hamburg

Leitzahl 605 / 5807

Tel: 040 / 428877-01 Fax: 040 / 428877-227

www.helmut-schmidt-gymnasium.de

Helmut-Schmidt-Gymnasium@bsb.hamburg.de



HELMUT SCHMIDT  
GYMNASIUM  
360° vielfältig

### Information zum Schulverein des Helmut-Schmidt-Gymnasiums

*Liebe Eltern,*

am Helmut-Schmidt-Gymnasium gibt es – wie an den meisten anderen Hamburger Schulen auch – einen Schulverein, der die Schule auf vielfältige Weise in der Erfüllung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe finanziell unterstützt.

Dem als gemeinnützig anerkannten Schulverein des HSG gehören fast alle Eltern, viele volljährige Schülerinnen und Schüler und einige Lehrerinnen und Lehrer an. Sie tragen mit ihren Jahresbeiträgen (derzeit 10,-- €) und Spenden entscheidend dazu bei, die schulische Arbeit zu fördern.

Dem ehrenamtlichen Vorstand gehören Mitglieder der Elternschaft und der Lehrerschaft an. Über die Vergabe der Gelder des Schulvereins entscheidet die jährliche Mitgliederversammlung, auf der jedes Mitglied Vorschlags- und Stimmrecht besitzt.

Den Schwerpunkt seiner Tätigkeit sieht der Schulverein in der Unterstützung von Aktivitäten und Projekten, die den schulischen Alltag bereichern. Er springt vor allem da ein, wo die sonstigen Finanzierungsmittel nicht ausreichen oder der Staat für einen guten Zweck keine Mittel zur Verfügung stellt.

Er übernimmt jedoch keine Ausgaben, die vom Staat getragen werden müssen, wie für die Anschaffung von Schulbüchern.

Um einige Beispiele für die Verwendung der Gelder aus den letzten Jahren zu nennen:

Der Schulverein ermöglichte die Anschaffung eines transportablen Beamers für den multimedialen Einsatz in den Klassenräumen und einer Digitalkamera. Er half bei der Ausstattung der Computerräume und investierte in die Einrichtung unseres KIWIZ, dem Arbeits- und Informationszentrum für die Oberstufe.

Diverse kleine Projekte, wie die Pflege eines Schulaquariums und das Stadtteilprojekt „Die Insel singt“ konnten ebenfalls unterstützt werden.

Eine wichtige Aufgabe ist immer wieder die finanzielle Hilfe für einzelne Schülerinnen und Schüler in Härtefällen, um ihnen trotz fehlender eigener finanzieller Mittel eine Teilnahme z.B. an Klassenfahrten und Projektreisen zu ermöglichen.

Gerade heute, in Zeiten immer knapper werdender öffentlicher Mittel, erfüllen Schulvereine eine wichtige Aufgabe und sind eine aus dem Schulalltag kaum mehr wegzudenkende Hilfe.

Ich bitte Sie, durch den Eintritt in den Schulverein des Helmut-Schmidt-Gymnasiums aktiv an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

Volker Clasing  
Schulleiter

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Wir treten dem Schulverein bei: \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift der Eltern

## Mitgliedschaft im Schulverein

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den **Schulverein des Helmut-Schmidt-Gymnasiums e.V.**.

Name des neu angemeldeten Kindes:

.....Klasse 5.....

Namen und Klassen weiterer Kinder, die unsere Schule besuchen:

.....Klasse.....

.....Klasse.....

Der Schulvereinsbeitrag beträgt zurzeit 10 € jährlich. Die Beiträge werden von den Klassenlehrkräften zu Beginn jeden Schuljahres von dem jüngsten Kind, das unsere Schule besucht, eingesammelt.

Ich erkenne die Satzung an, die in der Schule eingesehen werden kann.

Name eines Erziehungsberechtigten: .....

Hamburg, \_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

## **Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern**

Um unser vielfältiges Schulleben angemessen darstellen zu können, bitten wir Sie um Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung von Schülerfotos. Um nicht für jedes einzelne Bild eine Genehmigung einholen zu müssen, setzen wir für alle Schüler und Eltern des Helmut-Schmidt-Gymnasiums eine Einwilligung voraus.

Die Bilder werden im Internet über die Schulhomepage, eigenständige schulische Projekthomepages oder über elektronische Newsletter (z.B. E-Mail Rundschreiben) der Schule oder in den gedruckten Broschüren (Kiwi-Info, Informationsbroschüren, Jahrgangsbücher) öffentlich zugänglich gemacht.

Unsere Homepage kann unter der [www.Helmut-Schmidt-Gymnasium.de](http://www.Helmut-Schmidt-Gymnasium.de) von jedem Internet-Benutzer angesehen werden und alle Besucher können Bilder der Homepage auf ihren privaten PC herunterladen. Deshalb sind wir mit der Veröffentlichung von Fotos unserer Schüler sehr vorsichtig und werden die Schüler über Veröffentlichungen informieren.

Mit Personenabbildungen in diesem Sinne meinen wir Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schüler individuell erkennbar abbilden können, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der Schüler oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den Schülern zur Verfügung gestellt wurden. Im Rahmen der Veröffentlichungen beabsichtigt die Schule zuweilen auch, nur die Vornamen der Schüler (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen.

Die Einwilligung für die Veröffentlichung der Abbildungen und der personenbezogenen Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr verwendet werden und sind unverzüglich aus dem entsprechenden Internet-Angebot zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Sollten Sie die Einwilligung zur Veröffentlichung von Schülerfotos nicht wünschen bitten wir um eine entsprechende Erklärung:

✂.....

Hiermit erklären wir uns mit der Veröffentlichung von Fotos und personenbezogenen Daten unseres Kindes

☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden

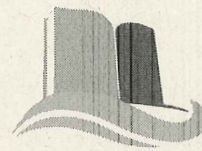
Name des Schülers/der Schülerin:

Klasse:

Hamburg, den

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift des Schülers/der Schülerin]

\_\_\_\_\_  
[Unterschriften der Erziehungsberechtigten]



**Dokumentation der Prüfung gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)  
(Masernschutz)**

für die Schülerin/ den Schüler (bitte gut lesbar ausfüllen)

**Bitte legen Sie das Originaldokument zur Anmeldung vor.**

Name : \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Für die oben genannte Person wurde durch Vorlage eines Originaldokumentes nachgewiesen, dass sie gegen Masern geimpft wurde, immun ist oder aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (Kontraindikation).

Es hat vorgelegen:

- ☐ Impfpass
- ☐ Ärztliches Zeugnis, dass ein ausreichender Impfschutz vorliegt  
  
(Impfdokumentation)
- ☐ Ärztliche Bescheinigung über die Masernimmunität
- ☐ Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Kontraindikation
- ☐ Beglaubigte Übersetzung eines nicht in deutscher Sprache vorliegenden Dokuments zur Impfung, Immunität, Kontraindikation

Datum / Unterschrift

Schulstempel

Schulbüro